FINANZAMT
MEISSEN

Freistaat
SACHSEN

Finanzamt Meißen | Postfach 10 01 51 | 01651 Meißen

Firma
Holzbau Steinbach GmbH
Lommatzscher Str. 6
01587 Riesa

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl
Telefon 03521 718-0
Telefax 03521 718 - 2000

poststelle@fa-meissen.smf.sachsen.de*

Steuernummer/ Aktenzeichen
209 / 110 / 01544

Identifikationsnummer(n)

Meißen,
16. Juli 2024

Länderschlüssel:	**3**
Finanzamtsnummer:	**209**
Steuernummer:	**20911001544**
Sicherheitsnummer:	**26190555**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Holzbau Steinbach GmbH, Lommatzscher Str. 6, 01587 Riesa**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 30. Juli 2024 bis zum 29. Juli 2027.

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.
Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

Hausanschrift:
Finanzamt Meißen
Heinrich-Heine-Straße 23
01662 Meißen

www.finanzamt-meissen.de

Öffnungszeiten:

Montag	07:30 - 15:30
Dienstag	07:30 - 18:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 12:00

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank; Filiale Leipzig
IBAN
DE75 8600 0000 0086 0015 38
BIC MARKDEF1860

Verkehrsverbindung:
zu erreichen mit
Bus Linie B - Kreyerner Straße
Bus Linie 411 - Ziegelstraße

Behindertenparkplätze 2 x im Hof

*Informationen zum Zugang für signierte und/oder verschlüsselte Nachrichten sowie für signierte Dokumente finden Sie unter https://www.finanzamt.sachsen.de/meissen.html

Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Finanzamt
(Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.)

FREISTAAT SACHSEN
-Dienstsiegel-
FINANZAMT MEISSEN

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzamt Meißen
Steuernummer / Geschäftszeichen 209 / 110 / 01544

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Telefon	Datum
03521 718 2726	16. Juli 2024

Finanzamt Meißen | Postfach 10 01 51 | 01651 Meißen

Firma
Holzbau Steinbach GmbH
Lommatzscher Str. 6
01587 Riesa

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

Holzbau Steinbach GmbH
Lommatzscher Str. 6
01587 Riesa

☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG

☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne von § 13b Abs 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

☒ unter der Steuernummer 209 / 110 / 01544

☐ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 15. Juli 2027
(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

FREISTAAT SACHSEN FINANZAMT MEISSEN

(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.